

### Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Am Stadion Nord" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung am *18.03.1993* beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 "Am Stadion Nord" dahingehend zu ändern, daß in der Verkehrsgrünfläche im Einmündungsbereich Pommernstraße in die Königsteichstraße drei öffentliche Parkplätze angelegt werden sollen. Diese Änderung ist das Ergebnis der Detailplanung für den verkehrsberuhigten Ausbau der Pommernstraße.

Die ursprüngliche Fußwegeverbindung nördlich, direkt angrenzend an o.g. Verkehrsgrünfläche, wird geändert in Verkehrsgrünfläche, da die fußläufige Anknüpfung an die Königsteichstraße über den verkehrsberuhigten Ausbau der Pommernstraße erfolgt. Diese Änderung bewirkt, daß der Anteil an versiegelten Erschließungsflächen für den Änderungsbereich um rd. 30 qm reduziert wird. Dies entspricht dem Bestreben der Gemeinde Westerkappeln, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich nicht bekannt.

Westerkappeln, den *06.09.1993*

Gemeinde Westerkappeln  
Der Gemeindedirektor